

Gemeinde Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Müssen

Datum

14.09.2017

2. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 5 "Kita" für das Gebiet: "Westl. Raiffeisenstraße, Sportplatz und Schule, nördl. Kiesteich, südl. Dorfstraße", hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Beratung:

Am 26.06.2017 hat die Gemeindevertretung Müssen den Aufstellungsbeschluss zu der 2. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 5 gefasst. Planungsziel ist die Ausweisung einer Sondergebietsfläche für die Erweiterung der Kindertagesstätte. Die Planunterlagen sind nun soweit fertiggestellt, dass die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs, 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB durchgeführt werden kann.

Beschlussempfehlung:

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Kita“ für das Gebiet: "Westl. Raiffeisenstraße, Sportplatz und Schule, nördl. Kiesteich, südl. Dorfstraße" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13a BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
3. Gleichzeitig werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeinde- vertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: